



Gleichbehandlungsbericht 2025

Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Gleichbehandlungsprogramms der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Dortmunder Netz GmbH

vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten
Dipl. -Ing. Dirk Olschewski
Dortmunder Netz GmbH
Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund
Tel.: 0231.54497-020
E-Mail: Dirk.Olschewski@do-netz.de

Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Veränderungen bei DEW21 und DONETZ	3
	Organisation	3
	Personelle Änderungen	4
	Markenauftritt: Weiterentwicklung der Baustellenkommunikation	4
3.	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements.....	6
	Gleichbehandlungsprogramm	6
	Kommunikation mit der Unternehmensleitung	6
	Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitenden	6
4.	Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse.....	6
	01.April 2025: Umsetzung AS4-Übertragungsprotokoll Gas.....	6
	06.Juni 2025: Patch- und Formatanpassungen	7
	01.Oktober 2025: Patch- und Formatanpassungen	8
	Zähl- und Messwesen: Grundzuständiger Messstellenbetrieb.....	9
	Steuerbarkeitscheck gemäß § 12 Abs. 2b EnWG	9
	Baukostenzuschuss für Batteriespeicher	9
	Wasserstoff	9
	Netzdienliche Speicher	10
	Informationssicherheitsmanagement	10
	Contract Management	11
5.	Überwachungskonzept.....	12
	Strategische Revisionsplanung	12
	Revision „Berechtigungsprüfung in IS-U“	12
	Revision „Diskriminierungsfreie Abwicklung Bilanzkreisschließungen und Lieferanteninsolvenzen“	12
	Revision „Unbundling-konforme Abwicklung auslaufender Verträge im Mittelspannungs- /Mitteldruckbereich“	12
6.	Schlichtungsstellenverfahren	13

1. Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) sowie die Dortmunder Netz GmbH (DONETZ) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und befasst sich mit den Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Gleichbehandlungsprogramms für eine diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts in den Energiesektoren Gas und Strom.

Vorgelegt wird dieser Bericht von Herrn Dirk Olschewski, dem bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten von DEW21 sowie DONETZ, Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund. Nach Übersendung an die Bundesnetzagentur wird der Bericht auf den Internetauftritten „www.dew21.de“ bzw. „www.do-netz.de“ veröffentlicht.

2. Veränderungen bei DEW21 und DONETZ

Organisation

Mit Datum 01. Juli 2025 wurde im Rahmen der Weiterentwicklung der Aufbauorganisation die bisherige Berichtslinienstruktur auf eine Führungslinienstruktur umgestellt. Diese Veränderung betrifft alle Führungsebenen (DEW21 und DONETZ).

Dabei wurden die bisherigen Berichtslinien (B1 bis B4) durch Führungslinien (F1 bis F4) ersetzt.

Daraus ergibt sich eine neue Führungsstruktur mit den Ebenen Geschäftsführung (GF) sowie F1 bis F4 – die F1-Ebene bildet dabei die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (DEW21 und DONETZ).

Seit dem 1. Juli 2025 gilt ebenfalls eine neue „Verfahrensrichtlinie Entscheidungen und Unterschriften“. Diese Verfahrensrichtlinie regelt die Grundlagen der Entscheidungsfindung sowie des Vollmachten- und Unterschriftenwesens bei DEW21 und DONETZ einschließlich der Investitionen.

Bei sämtlichen Entscheidungen ist zu beachten, dass die Entflechtungskonformität nach § 7a EnWG gewahrt wird und die Unabhängigkeit von DONETZ hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts sichergestellt bleibt.

Personelle Änderungen

Beim Verteilernetzbetreiber DONETZ wurde zum 01. Januar 2025 Herr Dr. Jens Kanacher in die Position des Geschäftsführers im Ressort Netzmanagement berufen. Herr Dr. Bernd Ramthun schied als Geschäftsführer zum 01. August 2025 aus dem Unternehmen aus.

Weiterhin schied Herr Jens Viefhues zum 01. November 2025 als Geschäftsführer im Ressort Service & Netzsteuerung aus. In der Nachfolge wurde Herr Dr. Dennis Unger zum 01. November 2025 als Geschäftsführer im Ressort Service & Netzsteuerung berufen.

Auf der Ebene der leitenden Angestellten ist es im Geschäftsjahr 2025 bei DEW21 und DONETZ in Teilbereichen zu organisatorisch-, alters- und fluktuationsbedingten personellen Veränderungen gekommen.

Es wird und wurde das Verbot der Wahrnehmung von Doppelfunktionen von Personen mit Leitungsaufgaben und Befugnissen zu Letztentscheidungen in jedem Fall bei der Besetzung von Planstellen beachtet.

Die Wahrnehmung unzulässiger Doppelfunktionen ist somit ausgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2025 waren 549 arbeitsvertraglich angestellte Mitarbeitende, einschließlich der 57 Auszubildenden, bei DEW21 und 548 Mitarbeitende bei DONETZ beschäftigt

Markenauftritt: Weiterentwicklung der Baustellenkommunikation

Die aktuellen Baustellensituationen in Dortmund stellen DONETZ vor wachsende kommunikative Herausforderungen. Um die notwendige Akzeptanz für Baumaßnahmen zu schaffen und das öffentliche Vertrauen zu stärken, müssen die Bürger*innen durch eine konsequente und offene Kommunikation von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Maßnahmen überzeugt werden. Nur durch eine klare Darstellung des Nutzens kann das Image der Baumaßnahmen verbessert und die gesellschaftliche Akzeptanz nachhaltig gesichert werden.

Vor diesem Hintergrund entwickelt DONETZ die Baustellenkommunikation konsequent weiter, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Dies umfasst eine umfangreichere und einheitlichere Informationsvermittlung sowie die Einführung eines neuen Layouts und einer angepassten Tonalität, die die Veränderung sichtbar und erlebbar macht. Ziel ist es, die Kommunikation nicht nur funktional, sondern auch verständlich und bürgernah zu gestalten.

Der Claim „Nur für Dich“ dient als kommunikative Klammer für den Dialog. Mit Veranstaltungen bei DONETZ sowie im Rahmen von Bürger*innensprechstunden und -dialogen werden interessierte Bürger*innen von Anfang an involviert und die notwendige Transparenz geschaffen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, den konkreten Nutzen der Baumaßnahmen für die Bürger*innen hervorzuheben.

Durch diese strategische Ausrichtung leistet DONETZ einen wesentlichen Beitrag zur Gleichbehandlung aller Betroffenen und zur Sicherstellung einer fairen und transparenten Informationspolitik.

Auf den Schildern, Bannern und Flyern ist jetzt immer ein QR-Code, welcher zur Baustellenseite bei DONETZ führt, so dass die Bürger*innen direkt alle Informationen abrufen können.

**NUR FÜR
DICH**



**»Hier arbeiten
wir an deinen
Versorgungsleitungen!«**

DONETZ
VERBUNDEN.



Mehr Infos im Web
oder 0231.54497-831

Ein Unternehmen
der DEW21 Gruppe

3. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Gleichbehandlungsprogramm

In dem Gleichbehandlungsprogramm sind Verantwortlichkeiten und Prozesse des Gleichbehandlungsmanagements von DEW21 und DONETZ konkret und nachvollziehbar beschrieben.

Im Berichtsjahr 2025 war lediglich eine redaktionelle Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms auf eine aktualisierte Version notwendig. Diese wurde ebenfalls im Intranet von DEW21 und DONETZ für alle Mitarbeitenden veröffentlicht und auf die Aktualisierung des Programms hingewiesen.

Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Da sich die strukturellen Kommunikationsbeziehungen zu den Geschäftsführungen DEW21 und DONETZ über die Jahre bewährt haben, finden diese weiterhin Anwendung. Somit gibt es mit den jeweiligen Geschäftsführungen regelmäßige – bedarfsorientierte – Meetings zum Zwecke des Informations- und Gedankenaustausches zu den spezifischen Entflechtungsfragen, die in akuten Bedarfsfällen um kurzfristig organisierte Veranstaltungen ergänzt werden.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitenden

Das zu Kommunikationszwecken mit den Mitarbeitenden implementierte Mehr-Säulen-Konzept aus „Schulung“, „Projektarbeit“ und „Persönliche Kontaktaufnahme“ wurde weiterverfolgt und ausgebaut. Das Schulungsangebot unterliegt einer kontinuierlichen Qualitätssicherung. Daher wurde bereits im Jahr 2023 damit begonnen, das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden zu optimieren. Darüber hinaus wurde im Rahmen von Einzel- bzw. Gruppengesprächen auf spezifische Entflechtungsfragen der Belegschaft eingegangen.

Ergänzend zum Gleichbehandlungsprogramm werden relevante grundsätzliche Informationen zur Entflechtungsthematik über das Intranet bereitgestellt.

4. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

01. April 2025: Umsetzung AS4-Übertragungsprotokoll Gas

Die Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mit Beschluss BK7-19-001 die Einführung des AS4-Übertragungsprotokolls für den Gasmarkt festgelegt. Dieser Beschluss gab den Wirktermin 01. April 2025 vor. Ein Parallelbetrieb mit den bisherigen Kommunikationswegen (Mail/AS2) war für den Übergangszeitraum bis 31. März 2025 möglich. Ab 01. November 2024 erfolgte die Umstellung nach Empfang der Wechselaufforderung des Übertragungswegs. Seitens DONETZ erfolgten die Umstellungsanfragen (PathSwitch) aktiv ab dem 13. Januar 2025. Die Umstellungen waren zum 01. April 2025 erfolgreich abgeschlossen.

06. Juni 2025: Patch- und Formatanpassungen

Mit den Festlegungen der Beschlusskammer 6 (BK6-22-024) zum beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden (LFW24) und zur Übermittlung von Zählerstandsgängen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (BK6-24-174) ergaben sich erhebliche Neustrukturierungen in den Geschäftsprozessen zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE) und Wechselprozessen im Messwesen (WiM). Hierzu erfolgten die Veröffentlichungen der BNetzA-Mitteilungen Nr. 42 und Nr. 43 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation.

Die ursprünglich geplanten Umsetzungen zum 04. April 2025 wurden nach Meldungen der Marktakteure gegenüber der BNetzA durch die am 06. Dezember 2024 veröffentlichte Mitteilung Nr. 4 zur Festlegung für einen beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden auf den 06. Juni 2025 verschoben. Die Verschiebung wurde notwendig, „[...] um eine tiefgreifende und lange anhaltende Störung in der Marktkommunikation [...]“ zu vermeiden. Die Verschiebung erfolgte insbesondere aufgrund der erheblichen Änderungen und Anpassungen sowie nicht zeitnaher Softwareauslieferungen.

Ein wesentliches Element der Anpassungen war die Integration der Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (MPES) in die GPKE.

Neben den überarbeiteten Nachrichtentypenversionen sind auszugsweise folgende Prozessänderungen vorgenommen worden:

- Verkürzung von Prozessfristen zur werktäglichen Umsetzung
- Neustrukturierung der Stammdaten- und Zuordnungsprozesse
- Aufteilung der Wechselprozesse in Teilprozesse
- Abschaffung Stammdatenübermittlung innerhalb der Zuordnungsprozesse
- Abschaffung der asynchronen Bilanzierung
- Grundsätzlich keine rückwirkenden Ab-/Anmeldeprozesse
- Anmeldeprozesse nur noch mit Marktlokations-ID
- Einführung API-Webdienst zur Ermittlung der Marktlokations-ID
- Wegfall Verteilerrolle für Stammdatenänderungen
- Abbildung ruhende Marktlokation
- Umsetzung einer Anerkennungsmeldung auf jeden Geschäftsvorfall per (positiver) APERAK (Wegfall positive CONTRL auf Übertragungsnachricht)

Durch eine minimale Auslieferung des Softwareherstellers waren erhebliche Implementierungen seitens des IT-Dienstleisters notwendig, um die notwendigen Anforderungen der o. g. Beschlüsse umsetzen zu können.

Die neuen Festlegungen erforderten zudem eine klare Trennung der Prozesswelten Strom und Gas, wodurch tiefgreifende technische und organisatorische Eingriffe erforderlich wurden. Bis zur erfolgreichen Umsetzung am 06. Juni 2025 mussten eingehende Prozesse daher manuell bearbeitet werden. Da einige Marktpartner der Empfehlung des BDEW (Anwendungshilfe LFW24) zum vorübergehenden Aussetzen der Prozesse nicht folgten, entstanden zusätzliche bilaterale Klärungsbedarfe.

Die Realisierung der ab 06. Juni 2025 gültigen Versionen und der hierin enthaltenen Ergänzungen, Änderungen und Neuerungen erfolgten am Wirkungstag selbst, so dass ab diesem Zeitpunkt die Marktkommunikation möglich war.

Grundsätzlich erfolgen die Fehlerbehebungen in der Konsolidierungsphase und wurden nach erfolgter Feststellung zeitnah behoben. Gelöst werden konnten Umsetzungsschwierigkeiten beim Stilllegungsprozess Strom und der Anfrage zur Ermittlung der Marktlokations-ID.

Weiterhin führten erhöhte Prozessvolumina und gesteigerter Datenaustausch zeitweise zu Leistungseinbußen der IT-Systeme, welche teilweise zu Fristverletzungen führten. Zudem bestehen weiterhin Herausforderungen in einzelnen Bereichen, darunter Neuanlagenprozess Strom, Stammdatenänderungen in Verbindung mit Zuordnungsprozessen in den Rollen Netzbetreiber und grundzuständiger Messstellenbetreiber, Stammdatenänderungen Abrechnungsdaten Netznutzungsabrechnung, Messkonzepte (insbesondere Wärmepumpe), Bestellprozesse, Ersatzversorgungsprozess für Zuordnungslücken bei iMS (intelligentes Messsystem) und dem Stammdatenversand an den Übertragungsnetzbetreiber sowie die Abbildung der ruhenden Marktlokation. An deren Stabilisierung wird weiterhin intensiv gearbeitet.

Erwähnt werden muss der starke Anstieg an bilateralen Klärungen, da neben DONETZ auch andere Marktteilnehmer mit den Herausforderungen zur Umsetzung der Festlegungen konfrontiert wurden, und es zu unberechtigten Abweisungen von Nachrichten oder beim Empfänger nicht umgesetzten Stammdaten kommt, die sich auf Folgeprozesse auswirken und diese behindern.

Diese bilateralen Klärungen erfolgten diskriminierungsfrei.

01. Oktober 2025: Patch- und Formatanpassungen

Auf Grundlage der von der BNetzA veröffentlichten Mitteilung Nr. 51 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation vom 01. April 2025 bezüglich des Inkrafttretens der spartenübergreifenden überarbeitenden Nachrichtentypversionen wurde der Rahmen für die Formatanpassung zum 01. Oktober 2025 geschaffen.

Zum 01. September 2025 musste die Codeliste der Artikelnummern und Artikel-ID bereits umgesetzt werden, um die fristgerechte Preisveröffentlichung sowie Angebotsübermittlungen mit Gültigkeit 01. Januar 2026 zu gewährleisten. Auslöser waren hier die Anpassungen im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), die sich auf die Artikel-ID der Preisobergrenzen (POG) auswirkten.

Ab 01. Oktober 2025 ist der Anwendungsfall „Messlokationsänderung bei kME (konventionelle Messeinrichtung), mME (moderne Messeinrichtung) inkl. iMS-Einbau, Erweiterung und Parametrierung“ gemäß Wechselprozesse im Messwesen (WiM, Festlegung BK6-24-174) zu realisieren. Der Prozess der Änderung der Technik an einer Lokation ist vom Angebot bis zur Abrechnung automatisiert durchzuführen. Der Automatisierungsgrad der zuvor beschriebenen Messlokationsänderung und deren Abrechnung wird aktuell optimiert.

Die Realisierung der ab 01. Oktober 2025 gültigen Versionen und der hierin enthaltenen Ergänzungen, Änderungen und Neuerungen erfolgte fristgerecht. Ein Aussetzen der Marktkommunikation zur systemtechnischen Anpassung war nicht notwendig. Fehlerbehebungen erfolgten in einer Konsolidierungsphase.

Zähl- und Messwesen: Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Bei dem planmäßigen Rollout moderner Messeinrichtungen wurde auch im Berichtsjahr 2025 wieder eine hohe Anzahl von Messgeräten verbaut. Mit Stand 31. Dezember 2025 betrug der Netzbestand an modernen Messeinrichtungen ca. 162.900 Stück und damit 22.100 mehr als im Vorjahr. Auch der Bestand an intelligenten Messsystemen hat sich im Berichtsjahr weiter erhöht. Der Netzbestand betrug hierbei mit Stand 31. Dezember 2025 rund 4.900 Stück.

Nach Abschluss des Migrationsprojekts für die Umstellung des Smart Meter Gateway Administrationssystems konnte Anfang 2025 der komplette Betrieb intelligenter Messsysteme durch das neue Gateway Administrator System übernommen werden. In den Folgemonaten erfolgte die Konsolidierung im Massenbetrieb, wodurch die Voraussetzungen für den weiteren Rollout intelligenter Messsysteme geschaffen wurden.

Darüber hinaus ist derzeit bereits die Erweiterung des Gateway Administrator Systems geplant, so dass das System zukünftig einen wichtigen Beitrag für das CLS-Management leisten wird. Dies ist die Grundlage für die Ansteuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die gemäß der Novelle des § 14a EnWG für bestimmte Kundenanlagen gefordert wird.

Steuerbarkeitscheck gemäß § 12 Abs. 2b EnWG

Gemäß § 12 Abs. 2b EnWG sind Netzbetreiber aller Ebenen verpflichtet jährlich zu überprüfen, ob die Steuerbarkeit der Anlagen gemäß §§ 13a Abs. 1 und 14 Abs. 1 EnWG gewährleistet ist. Die Ergebnisse dieser Tests sind an den jeweils vorgelagerten Netzbetreiber zu übermitteln. Dieser führt eine Plausibilisierung durch und stellt die Ergebnisse anschließend dem Übertragungsnetzbetreiber zur Verfügung.

Der erste Testzeitraum fand im Juli und August 2025 statt. Alle betroffenen Kunden wurden rechtzeitig informiert. Zusätzlich wurden weitere Kommunikationswege genutzt, darunter lokale Medien und die Internetseite der DONETZ, sodass eine diskriminierungsfreie und transparente Durchführung gewährleistet war.

Getestet wurden Erzeugungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 100 kW. Über 60 % dieser Anlagen konnten erfolgreich angesteuert werden. Bei rund 18 % war eine Testdurchführung nicht möglich, da diese wärmegeführten BHKW während der Sommermonate außer Betrieb waren. Für die übrigen Anlagen erfolgte entweder eine Datenbereinigung (z. B. aufgrund von Außerbetriebnahmen) oder eine Kundenbenachrichtigung zur Mängelbehebung.

Baukostenzuschuss für Batteriespeicher

Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs hat mit Beschluss vom 15. Juli 2025 - EnVR 1/24 - entschieden, dass die Erhebung eines nach dem Leistungspreismodell ermittelten Baukostenzuschusses (BKZ) für rein netzgekoppelte Batteriespeicher rechtmäßig ist. DONETZ wird den BKZ für Batteriespeicher diskriminierungsfrei nach dem Leistungspreismodell anwenden.

Wasserstoff

DONETZ hat im Jahr 2025 zum wiederholten Male am Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP 2025) teilgenommen. Um festzustellen, ob das Gasnetz für den Transport von Wasserstoff geeignet ist, wurden entsprechende Untersuchungen im Gasnetz an den Betriebsmitteln in den verschiedenen Druckstufen durchgeführt. Die Ergebnisse sollen dann in die möglichen Transformationsprozesse / -szenarien einfließen.

Netzdienliche Speicher

Mit Stand 31.12.2025 befinden sich im Strom-Netzgebiet von DONETZ 7.567 Strom-Speicher-Einrichtungen in Verbindung mit Photovoltaikanlagen in Kundenanlagen. Von diesen Kundenanlagen fallen 95 Speicher-Einrichtungen unter die Vorgaben des § 14a EnWG in Verbindung mit dem Beschluss BK6-22-300 der BNetzA. Zusätzlich wurden 10 reine Grauspeicher, mit einer Gesamtleistung von 121.760 kWh nutzbarer Speicherkapazität, im Laufe des Jahres bei DONETZ angemeldet. Davon ist noch kein Speicher in Betrieb.

Zusätzlich gibt es noch folgende Projekte:

Im Berichtszeitraum wurden zwei Pilotprojekte im Bereich netzdienlicher Speicher in Verbindung mit EEG-Anlagen, initiiert. Aus technischer Sicht ist die Integration von Speichern in bestehende EEG-Infrastrukturen grundsätzlich realisierbar und wurde im Rahmen der Projekte erfolgreich bewertet.

Abschließend befinden sich im Gas-Netzgebiet von DONETZ keine aktiven Speichereinrichtungen.

Die entsprechenden Fachabteilungen bei DEW21 und DONETZ wurden in diesem Zusammenhang nochmals auf die Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze und der Vorgaben gemäß §§ 11a und 11b EnWG hingewiesen.

Informationssicherheitsmanagement

Cyberangriffe verursachten 2025 in Deutschland wirtschaftliche Schäden von knapp 300 Milliarden Euro, wobei Ransomware und Datendiebstahl die Haupttreiber waren. Die Bedrohungslage wird vom Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als „hoch“ eingeschätzt, und die Forderung nach besseren Schutzmaßnahmen wächst.

DONETZ ist als Betreiber von Energie- und Wasserverteilnetzen den Bedrohungen durch Cyberangriffe ausgesetzt und fällt in die KRITIS-Sektoren Energie und Wasser. DONETZ ist nach § 11 Abs. 1a EnWG gesetzlich verpflichtet, die Anforderungen zur IT-Sicherheit in den Geschäftsprozessen sicherzustellen. Zur Erfüllung der Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA werden technische, organisatorische und prozessuale Sicherheitseinrichtungen nach dem Stand der Technik betrieben.

Das Informationssicherheitsmanagement (ISMS) überwacht und steuert die Einhaltung der Anforderungen. Das ISMS ist ISO/IEC 27001 zertifiziert und berücksichtigt zusätzlich die Maßnahmen des IT-Sicherheitskatalogs und der Technischen Richtlinie TR-03109-6. Dazu gehört auch die Schulung der Belegschaft zur Informations- und IT-Sicherheit. Alle Mitarbeitenden, Führungsverantwortlichen und Geschäftsführer wurden mittels E-Learnings, Newsbeiträgen, Newsletter und Dialogveranstaltungen persönlich adressiert. Die IT-Sicherheitslage wird wöchentlich intern überprüft und bewertet. Schwachstellen und Sicherheitsmeldungen werden tagesaktuell bearbeitet. Der Informationssicherheitsbeauftragte ist von der Geschäftsführung mit der Leitung des ISMS beauftragt. Er ist die Kontaktstelle zum BSI, zur BNetzA und zu weiteren Gremien.

Die Zertifizierung des ISMS erfolgte erstmalig im November 2017 und wird jährlich durch interne Prüfungen und eine externe Prüfstelle auditiert. Die Zertifizierung konnte im Berichtsjahr im 2. Überwachungsaudit der dritten Zertifizierungsperiode bestätigt werden.

Die ISMS-Leitlinie und weitere ISMS-Richtlinien sind von der Geschäftsführung genehmigt, werden regelmäßig überprüft und sind im Intranet veröffentlicht. Die ISMS-Organisation ist im Unternehmen etabliert. Informationen werden klassifiziert und Maßnahmen zum Schutz umgesetzt. Die in den IT-Systemen implementierten Rollen- und Berechtigungskonzepte stellen sicher, dass Informationen entsprechend den Entflechtungsvorgaben den jeweils berechtigten Organisationseinheiten zugänglich sind. Eine diskriminierungsfreie Behandlung aller Marktteilnehmer wird dadurch unterstützt.

Zur Detektion von Cyberangriffen werden Systeme zur Angriffserkennung betrieben. Der Nachweis zur Einhaltung der BSI-Anforderungen erfolgt zwei-jährlich bei Systemen für die Netzführung durch eine unabhängige Prüfstelle. Dieses System zur Angriffserkennung wurde mit einem Reifegrad 3 bescheinigt.

DEW21 und DONETZ müssen seit Dezember 2025 ebenfalls die Sicherheitsanforderungen des NIS-2 Gesetzes erfüllen.

Die Gleichbehandlung der Marktteilnehmer ist im oben genannten Kontext integraler Bestandteil der Prüf- und Kontrollmechanismen.

Contract Management

Zum 01. März 2025 wurde das Contract Management bei DEW21 und DONETZ eingeführt und seitdem schrittweise aufgebaut. Ziel ist eine transparente, einheitliche und regelkonforme Verwaltung aller Verträge. Die Einführung schafft klare Verantwortlichkeiten, erhöht die Nachvollziehbarkeit und unterstützt die Einhaltung von Compliance- und Gleichbehandlungsgrundsätzen.

Ein wesentlicher Bestandteil ist das Berechtigungskonzept. Jeder Bereich hat ausschließlich Zugriff auf die eigenen Verträge, und innerhalb der Bereiche ist dieser Zugriff auf die jeweiligen Vertragskoordinatoren beschränkt. Damit wird der Schutz sensibler Vertragsinformationen gewährleistet und sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden nach exakt denselben Regeln behandelt werden.

Besonders wichtig ist die Unbundling-Konformität:

Die Vertragsdaten von DEW21 und DONETZ sind vollständig getrennt. Mitarbeitende beider Unternehmen haben keinerlei gegenseitigen Zugriff auf Vertragsinformationen. Durch diese klare organisatorische und systemseitige Trennung werden alle energiewirtschaftlichen Vorgaben eingehalten und Informationsvorteile ausgeschlossen.

Das Contract Management wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die Transparenz und Prozesssicherheit langfristig zu stärken.

5. Überwachungskonzept

Strategische Revisionsplanung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte von DEW21 und DONETZ wurde erneut bei der Erstellung des jährlichen Revisionsplans durch die Revisionsleitung („Interne Revision“) eingebunden. Im Rahmen eines bilateralen Abstimmungsgesprächs wird dem Gleichbehandlungsbeauftragten die Möglichkeit gegeben, Prüfvorschläge hinsichtlich etwaiger Prozessprüfungen mit unbundling-relevantem Zweck und die Aufnahme in den von der Geschäftsführung im Nachgang verbindlich zu beschließenden Revisionsplan einzubringen. Dieser Prozess hat sich über Jahre bewährt und garantiert die jährliche Durchführung von Prozessprüfungen mit Unbundling-Hintergrund.

Revision „Berechtigungsprüfung in IS-U“

Die Revisionsprüfung „Berechtigungsprüfung IS-U“ ist eine jährlich wiederkehrende Regelprüfung. Ziel ist es sicherzustellen, dass die Zugriffsberechtigungen im SAP IS-U für den Netzmandanten den Vorgaben des Unbundling entsprechen. Die Interne Revision überprüfte in diesem Zusammenhang die Zugriffsberechtigungen für den Netzmandanten.

Bereits im Jahr 2024 wurde bei DEW21 und DONETZ ein Transformationsprozess gestartet, um u. a. die wesentlichen Netzbetreiberaufgaben anhand eines optimalen E2E-Prozesses innerhalb DONETZ auszuführen. Dieser Prozess führte zu einer Umorganisation ab dem 01. Januar 2025. Zu unbundling-relevanten Fragestellungen ist der Gleichbehandlungsbeauftragte in den Transformationsprozess mit eingebunden worden. So wurden Übergangsphasen mit Wissenstransfer, während dieser Mitarbeitende von DEW21 auch Zugriff auf wirtschaftliche Informationen von DONETZ haben müssen, festgelegt. Im Ergebnis wurde ausgewählten Mitarbeitenden der DEW21 für einen geordneten Wissenstransfer bis zum 31. März 2026 vorübergehend der Zugriff auf das SAP IS-U der DONETZ eingeräumt.

Revision „Diskriminierungsfreie Abwicklung Bilanzkreisschließungen und Lieferanteninsolvenzen“

Die auf Anforderung des Gleichbehandlungsbeauftragten in den Revisionsplan 2025 aufgenommene Prüfung „Diskriminierungsfreie Abwicklung der Kunden bei Bilanzkreisschließungen und bei Insolvenzen des Lieferanten“ wurde von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Ziel der Prüfung war die Sicherstellung der Unbundling-Konformität der etablierten Prozesse zur diskriminierungsfreien Abwicklung der Kunden bei Bilanzkreisschließungen und bei Insolvenzen des Lieferanten.

Im Rahmen der Revisionsprüfung konnten keine Sachverhalte festgestellt werden, die zu der Annahme veranlassen, dass die aktuell etablierte Aufbau- und Ablauforganisation grundsätzlich nicht angemessen und geeignet ist, um den Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Abwicklung der Kunden bei Bilanzkreisschließungen und bei Insolvenzen des Lieferanten gerecht zu werden.

Revision „Unbundling-konforme Abwicklung auslaufender Verträge im Mittelspannungs-/Mitteldruckbereich“

Die auf Anforderung des Gleichbehandlungsbeauftragten in den Revisionsplan 2025 aufgenommene Prüfung „Unbundling-konforme Abwicklung auslaufender Verträge im

Mittelspannungs-/Mitteldruckbereich“ wurde von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Ziel der Prüfung war die Sicherstellung der Unbundling-Konformität im Bereich Abwicklung auslaufender Verträge im Mittelspannungs- und Mitteldruckbereich.

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen ließen sich keine Sachverhalte erkennen, die zu der Annahme veranlassen, dass die aktuell etablierte Aufbau- und Ablauforganisation grundsätzlich nicht angemessen und geeignet ist, um den Anforderungen an eine unbundling-konforme Lieferantenzuordnung zu entsprechen.

6. Schlichtungsstellenverfahren

Hinsichtlich der Bearbeitung der Schlichtungsstellenverfahren hat sich seit der Neupositionierung im Jahr 2019 kein weiterer Anpassungsbedarf ergeben. Die Fallbearbeitung gegenüber der Schlichtungsstelle Energie e. V. erfolgt seitdem getrennt voneinander durch die jeweils zuständigen Fachbereiche bei DEW21 und DONETZ.

Die Einsichtnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten in alle Schlichtungsstellenverfahren ist sichergestellt.

Aus Sicht von DONETZ waren im Berichtsjahr 103 Schlichtungsstellenverfahren zu verzeichnen. Die Vorgänge waren teilweise aufwendiger zu recherchieren als im Vorjahr, da die Kunden viel ausführlicher ihre Beschwerden begründet haben. Die Erklärungen zu den nicht erfolgten Zählerwechseln aufgrund der Probleme des Formatwechsels zum 06. Juni 2025 stießen bei den Kunden auf Unverständnis. Das Gleiche galt für die Probleme bei den Kunden, bei denen die Tarife für § 14a EnWG nicht korrekt angelegt werden konnten.

Inhaltlich teilen sich die Vorgänge wie folgt auf:

Thema	Anzahl
Abrechnung	48
Lieferantenwechsel	28
Vertragsmanagement	21
Energiepreisbremse	2
WIM	2
Befundprüfung	1
Forderungsmanagement	1
Gesamt	103

Von den 37 im Jahr 2025 abgeschlossenen Verfahren wurden 31 Verfahren ohne Kostennote gegenüber DONETZ beendet. Lediglich bei sechs Verfahren wurden Kosten erhoben.

Einen Vorgang mit behauptetem Diskriminierungshintergrund gab es auch im Jahr 2025 nicht.

Im Berichtsjahr wurden aus Sicht von DEW21 99 Schlichtungsstellenverfahren eingeleitet. Bei der Zuordnung der Schlichtungsverfahren ergibt sich folgendes Bild:

- 69 Verfahren ausschließlich gegen DEW21
- 10 Verfahren betrafen gleichzeitig DEW21 und DONETZ
- 3 Verfahren ausschließlich gegen DONETZ
- 17 Verfahren mit Beteiligung DEW21, wurden jedoch bei anderen Lieferanten geführt

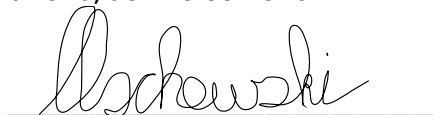
Im Berichtsjahr war ein häufiges Thema, dass die Kunden einen Lieferantenwechsel anstreben, jedoch durch fehlerhafte oder verspätete Wechselprozesse in die Grundversorgung überführt wurden.

Thema	Anzahl
Lieferantenwechsel (fehlerhafte oder verzögerte Wechselprozesse)	28
Abrechnung	21
Grundversorgung	22
Energiepreisbremse	2
Vertragsmanagement (Preisanpassungen)	6
Messwesen	6
Vertragsmanagement (alles Weitere rund um den Vertrag: Produktwechsel/Kontenklärung/Widerruf Lieferbeginn/fehlende Unterlagen/Kündigungsfrist)	14
Gesamt	99

Es konnte in keinem Fall ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm bzw. eine Diskriminierung festgestellt werden.

Abschließend kann für ausgeübte Sanktionen gegenüber Mitarbeitenden von DEW21 und DONETZ für das Jahr 2025 erneut eine Fehlanzeige berichtet werden.

Dortmund, den 25.03.2026



Dirk Olschewski

(Gleichbehandlungsbeauftragter)